

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Maasholm

Sitzungstermin:	Dienstag, 17.05.2022, 19:00 Uhr
Raum, Ort:	Netzschuppen am Fischereihafen, 24404 Maasholm
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:50 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitz

Herr Kay-Uwe Andresen Bürgermeister

Mitglieder

Herr Oskar Winter

Herr Manfred Andresen

Herr Volker Führung

Herr Hans-Georg Latendorf

Frau Susanne Reimer

Verwaltung

Frau Sabrina Lenhart

Abwesende:

Mitglieder

Herr Wolfgang Petersen

fehlt entschuldigt

Herr Klaus Ottsen

fehlt entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
- 4 Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 15.12.2021
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Beratung und Beschluss über die Einführung einer Gebührenpflicht für den Großparkplatz

- 7 Bilanz des Eigenbetriebes "Gemeindehafen Maasholm" für das Jahr 2020 und Gewinnverwendung
Vorlage: 2022-06GV-097
- 8 Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2021
Vorlage: 2022-06GV-101
- 9 Bauleitplanung in der Gemeinde Maasholm
hier: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.5 "Gretchenweg"
Aufstellungsbeschluss
Entwurfs-und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2022-06GV-099
- 10 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

- 11 Finanz- und Grundstücksangelegenheiten

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, für das Protokoll Frau Lenhart und 9 Zuhörer. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Es ergibt sich kein Widerspruch. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Es liegt seitens des Vorsitzenden ein Änderungsantrag zur Tagesordnung vor: Die Tagesordnung muss um TOP 11, nicht öffentlicher Teil erweitert werden.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	6	6	0	0

2. Einwohnerfragestunde

Es liegen folgende Anfragen vor:

Glasfaserausbau; hier Westerstraße

Herr Scholz beschwert sich darüber, dass seine Fragen an die Gemeinde bislang unbeantwortet blieben. Er erkundigt sich, wer den Antrag auf die Grunddienstbarkeit stellt und wer die Kosten dafür trägt. Des Weiteren bittet er um einen Auszug aus dem letzten Begehungsprotokolls mit der Firma GVG. Herr Scholz fragt nach, wann der Fußweg vor seinem Grundstück erneuert oder ausgebessert wird. Er fordert eine schriftliche Antwort auf seine Fragen und verlässt die Sitzung.

Der Vorsitzende erläutert den Anwesenden die aktuelle Sachlage. In Hinsicht auf die Verkehrssicherungspflicht wurde seitens des Auftraggebers, der Firma GVG, zugesichert, dass der gesamte Seitenstreifen der Westerstraße aufgenommen und anschließend neu verlegt wird. Da der Termin längst überfällig ist, hat heute Herr Winter mit Herrn Hoang telefoniert. Herr Hoang teilte mit, dass eine neue Ausschreibung erfolgen musste, da die ursprüngliche Baufirma aus betrieblichen Gründen die Arbeiten nicht mehr ausführen kann.

Ulrike Doose teilt mit, dass vor Ihrem Haus die einzelnen Gehwegsteine keinen Halt haben. Sie fragt nach, wer die Haftung übernimmt, wenn es zu einem Schaden kommt. Herr Winter teilt mit, dass er morgen nochmals mit Herrn Hoang telefonieren wird um eine schnelle Lösung, zumindest für Teilbereiche, einzufordern.

3. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte

Der Vorsitzende stellt fest, dass unter TOP 11 schützenswerte Belange beraten werden. Er beantragt, TOP 11 nicht öffentlich zu beraten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Maasholm beschließt, TOP 11 nicht öffentlich zu beraten.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	6	6	0	0

4. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 15.12.2021

Die Niederschrift der Sitzung ist zur Kenntnis gegeben worden. Es liegen keine Einwendungen vor.

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung vom 15.12.2021 wird genehmigt.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	6	6	0	0

5. Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

Kahnstellen

Durch die vorgelagerte Steinmole sind keine weiteren bzw. neue Schäden an den Kahnstellen entstanden. In den nächsten 2 Wochen wird die Firma THT aus Hasselberg die Ausspülungen ausbessern.

Grünflächen zum NEZ

Herr Marquardsen hat vorgeschlagen einige der Grünflächen an der ehemaligen Bundeswehrstraße als Blühwiesen zu nutzen. Der Oldtimer Club richtet die Flächen her.

Maasholm feiert – wieder!

Der Vorsitzende berichtet, dass am Pfingstsonntag, den 05.06.2022 im Gretchenweg wieder ein Straßenfest mit Flohmarkt stattfindet.

Die Maasholmer Kindergilde findet am 30.07.2022 statt.

Ein Zeltfest am Hafen ist für den 13.08.2022 geplant.

Der Vorsitzende dankt allen Beteiligten, wie der Feuerwehr und deren Frauen für das Engagement. Die Planungen sind ein positives Zeichen dafür, dass es in Richtung Normalität geht.

6. Beratung und Beschluss über die Einführung einer Gebührenpflicht für den Großparkplatz

Der Vorsitzende erläutert, dass die Finanzabteilung des Amtes sich mit dem vorliegenden Angebot einer Firma beschäftigt hat und dazu einen Fragenkatalog ausgearbeitet hat. Fragen bleiben offen und einige Dinge müssen vor Einführung einer Gebührenpflicht geklärt und geregelt werden, sowie Sonderfälle beachtet werden (abgestellte Anhänger von Tanklastern; Anwohner müssen ggf. zukünftig einen Parkplatz anmieten usw.?)

Des Weiteren muss geklärt werden, wie die Überwachung von Ordnungswidrigkeiten erfolgt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Einführung der Gebührenpflicht zu verschieben. Grundlegend soll an der Einführung festgehalten werden.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	6	6	0	0

7. Bilanz des Eigenbetriebes "Gemeindehafen Maasholm" für das Jahr 2020 und Gewinnverwendung Vorlage: 2022-06GV-097

Die Gemeinde Maasholm hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss für den Hafendienst aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermitteln und ist zu erläutern.

Die Gemeindevertretung beschließt über den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Beschluss:

Die Bilanz des Eigenbetriebes „Gemeindehafen Maasholm“ für das Wirtschaftsjahr 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Der Gewinn in Höhe von 79.435,93 € wird im Folgejahr der offenen Rücklage zugeführt.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	6	6	0	0

8. Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2021 Vorlage: 2022-06GV-101

Die Gemeinde Maasholm hat gem. § 91 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss ist gem. § 91 Abs. 2 GO grundsätzlich innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde hat gem. § 92 GO den Jahresabschluss und den Lagebericht auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Diese Prüfung hat am 04.05.2022 stattgefunden.

Der Ausschuss hat das Prüfungsergebnis in einem Schlussbericht zusammengefasst. Nach Abschluss der Prüfung legt der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Schlussbericht des Prüfungsausschusses der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Gemeindevertretung beschließt über den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Maasholm beschließt den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Maasholm und den Lagebericht in der vorgelegten Fassung. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen und genehmigt. Der Jahresüberschuss in Höhe von 198.644,35 € wird im Haushaltsjahr 2022 zur Ergebnisrücklage gebucht.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	6	6	0	0

9. Bauleitplanung in der Gemeinde Maasholm hier: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.5 "Gretchenweg" Aufstellungsbeschluss Entwurfs-und Auslegungsbeschluss Vorlage: 2022-06GV-099

Der Bebauungsplan Nr. 5 „Gretchenweg“ wurde 2005 rechtskräftig. Zum einen sollen die örtlichen Bauvorschriften angepasst werden, um den veränderten Anforderungen an die Nutzung von erneuerbaren Energien gerecht zu werden. Zum anderen wird der Geltungsbereich in Richtung Osten um ein Grundstück erweitert, um ein zusätzliches Wohnbaugrundstück für Dauerwohnen bereitstellen zu können.

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Für den am östlichen Rand des Baugebiets Gretchenweg / Maasholm gelegenen Bereich wird die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Gretchenweg“ aufgestellt. Lage und Umfang des Geltungsbereiches sind aus der anliegenden Übersichtskarte ersichtlich.
Planungsziel ist die Schaffung von Bauland für Wohnungsbau. Zugleich sollen im gesamten Gebiet des B-Planes Nr. 5 die Anforderungen für die Nutzung von Solarenergie verbessert werden. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 b i.V.m § 13a BauGB.
2. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie von der frühzeitigen Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB) wird nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
4. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Gretchenweg“ einschließlich Begründung (s. Anlage) werden mit folgenden Änderungen / Ergänzungen gebilligt:

Die Flurstücke 81, 82 sind als private Grünfläche – Gartenland – festzusetzen.
Der Entwurf ist entsprechend zu überarbeiten.

5. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Weiter beschließt die Vertretung, dass in den Baugebiet Solar- und Photovoltaikanlagen auf der vollen Dachfläche installiert werden dürfen. Nicht erlaubt ist, dass die Module über die Dachflächen hinausragen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	6	6	0	0

10 . Verschiedenes

Es werden keine Punkte vorgebracht.

Vorsitz
Kay-Uwe Andresen
Bürgermeister

Protokollführung
Sabrina Lenhart